Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:
„Illustriertes Familienblatt."

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 49. Fernsprech-Anschluß Nr. 79. Laasphe, Samstag den 19. Juni 1915 40. Jahrgang.

Amtliches.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten folgendes bestimmt:

Die Maul- und Klauenseuche herrscht zur Zeit in den Gemeinden Rüppershausen, Schameder und Birkefehl.

I. Sperrbezirk.

Den Sperrbezirk bilden die verseuchten Gehöfte der Landwirte:

1. Heinrich Heinrich in Rüppershausen,
2. Heinrich Müller „ „
3. Wilhelm Strack „ „
4. Wilhelm Haßler „ „
5. Wilhelm Weber „ „
6. Heinrich Dreisbach „ „
7. L. Boode „ „
8. Fr. Strack „ „
9. Aug. Saßmannshausen „
10. Heinrich Treude in Birkefehl,
11. W. Afflerbach (Berge) in Schameder.

Für diese Sperrbezirke gelten folgende Bestimmungen:

§ 1.

1. An den Haupteingängen des Sperrbezirkes sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirk. Einfuhr und Durchtreiben von Klauenvieh sowie Durchfahren mit Wiederkäuergespannen verboten" leicht sichtbar anzubringen.

§ 2.

1. Die verseuchten Gehöfte sind gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abzusperren:

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte, wo Klauenvieh steht, ist die Sperre zu verhängen (§ 22 Abs. 1, 4 des Gesetzes). Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Aufstallung vorzunehmen. In besonderen Ausnahmefällen kann beim Vorliegen eines zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Entfernung der abgesperrten Tiere aus dem Stalle (Standort) zum Zwecke der sofortigen Schlachtung gestattet werden. Ueber die Erteilung der Genehmigung entscheidet, wenn die Schlachtung im Seuchenort erfolgen soll, der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, andernfalls ist die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten einzuholen. Im übrigen finden auf die Schlachtung die Vorschriften des § 160 V. A. V. G. — Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, zugleich Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetze Anwendung. Jedoch wird von der amtstierärztlichen Leitung der Schlachtung (§ 160 Abs. 1) Abstand genommen werden. Die Bestimmungen des § 160 Abs. 3 bis 5 sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standorte) geschlachtet worden ist (Notschlachtung).

b) Die Verwendung der auf dem Gehöfte befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb des gesperrten Gehöfts ist gestattet, jedoch, insoweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen des Gehöfts desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von dem Gehöfte fernzuhalten.

e) Das Weggeben von Milch aus dem Gehöft ist verboten.

f) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus dem verseuchten Gehöfte dürfen nur nach den Vorschriften des § 19 Abs. 3, 4 Anlage A zu V. A. V. G. für das Desinfektionsverfahren erfolgen.

g) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit Erlaubnis des Landrats, in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde, und nur insoweit aus dem Gehöft ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und Art des Transportes Träger des Ansteckungsstoffs nicht sein können.

h. Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöfte herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154 Abs. 1c, § 168 Abs. 1e V. A. V. G.)

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus dem Gehöft ausgeführt werden.

k) Von gefallenen seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tiere sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalts sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 V. A. V. G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Gehöfts, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen des Gehöfts, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen, sowie die etwaigen Abläufe aus der Düngerstätte oder dem Jauchebehälter sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann an Stelle des Uebergießens mit Kalkmilch Bestreuung mit gepulvertem, frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1a V. A. V. G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorschriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöfte dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Veranstaltungen in dem Seuchengehöfte, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlußdesinfektion (§ 175 V. A. V. G.) verboten.

6. Auf den an dem Seuchengehöfte vorbeiführenden Straßen kann der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, Beschränkungen des Tranports und der Benutzung von Tieren jeder Art anordnen.

§ 3.

Für den Bereich des Sperrbezirkes gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehhunden die feste Anschirrung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

b) Schlächtern, Viehkastrierern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirke, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirke nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk, sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren von Wiederkäuergespannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von dem Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zulässig. Im Seuchengehöfte darf die Einfuhr von Klauenvieh auch ausnahmsweise nicht stattfinden.

e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffsstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von dem Regierungs-Präsidenten zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbote betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

II. Allgemeines.

§ 4.

1. Im Seuchenort wird verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.

Die Tochter des Franktireurs.

Erzählung von Ewald August König.

74) (Fortsetzung).

„Ja, mein Kind," erwiderte Herr v. Chaumont. „Leonie hat Recht, ihr Platz ist jetzt an dem Schmerzenslager des Mannes, den sie liebt. Nur eins macht mir Sorge. Ich fürchte, die Mittel, über welche ich augenblicklich gebieten kann, werden nicht ausreichen."

„Lassen Sie mich diese Sorge Ihnen abnehmen," sagte Therese. „Ich werde Sie begleiten."

„Du, Therese?" fragte Leonie überrascht.

„Würdest Du es mir nicht erlauben?"

„O, gewiß, mit tausend Freuden, aber —"

„Du kannst es nicht begreifen? Ich bin hier allein; Alles erinnert mich an den Vater, dessen Geschick ich tief beklage, an den Bruder, den ich betauere, und an den Geliebten, an den ich nur mit ernster Besorgnis denken kann; wenn Ihr mich verlassen habt, werde ich hier keine heitere Stunde mehr finden. Und was soll ich auch hier? Ich werde Margot und die Kasse meines Vaters mitnehmen, wir reisen zusammen nach Nancy und suchen in schweren Stunden Trost in unserer Freundschaft. Nach diesen Stürmen wird ja auch wieder Sonnenschein folgen, und vielleicht können wir auch dann vereint bleiben."

„So sei es," sagte der Vicomte, während Leonie die Freundin umarmte, „bleiben wir beisammen, dann können wir um so besser den schweren Stürmen, die uns noch erwarten, eine feste Stirne bieten."

Herr v. Chaumont wollte den Maire bitten, das Haus Vandamme's bewachen zu lassen und ihm nach Nancy Nachricht zu senden, sobald er erfuhr, wohin der Notar gebracht worden war.

Während er diesen Vorsatz ausführte, beschäftigten die Mädchen sich emsig damit, ihre Koffer zu packen und alle nötigen Anordnungen zu treffen, denn die Reise war auf den Morgen des folgenden Tages festgesetzt, und vorzüglich für Therese gab es da noch Manches zu überlegen und zu ordnen, zumal sie nicht wissen konnte, wann es ihr gestattet sein würde, in das Haus ihrer Eltern zurück zu kehren.

15. Kapitel.

Die Hoffnung, daß mit dem Siege bei Sedan der Krieg sein Ende erreicht haben werde, erfüllte sich nicht.

Unaufhaltsam rückten die deutschen Heere jetzt gegen Paris vor, und die Regierung der französischen Republik verwarf trotzig die Friedensbedingungen, welche ihr angeboten wurden. Sie wollte keinen Fuß breit Landes, keinen Stein ihrer Festungen opfern, wie sie mit übermütigem Stolz erklärte, sie wollte sich höchstens dazu verstehen, die Kriegskosten zu zahlen.

Die Forts von Paris sollten den Feind aufhalten, während im Norden und Süden neue Armeen sich bildeten, denen englische und nordamerikanische Krämer die Waffen lieferten; mit diesen Armeen gedachten die Republikaner das siegreiche deutsche Heer zu schlagen.

Am 18. September kamen die Deutschen vor Paris an, nach einem kurzen, siegreichen Gefecht begannen sie die Zernierung.

Immer enger und fester schloß sich der eiserne Ring um die Hauptstadt, während bei Metz Prinz Friedrich Karl die Armee Bazaine's umzingelt hielt und General v. Werder die Stadt Straßburg unausgesetzt bombardierte.

Man hatte auch geglaubt, Paris werde schon in den ersten vierzehn Tagen sich ergeben, man traute eben den verwöhnten und durch Luxus und Raffinement verweichlichten Parisern Ausdauer und Widerstandskraft nicht zu, aber auch hierin sah man sich getäuscht. Im Gegenteil, alle Berichte aus der belagerten Stadt lauteten übereinstimmend dahin, daß man entschlossen sei, sich bis auf den letzten Mann und die letzte Patrone zu schlagen, daß Niemand von Uebergabe sprechen dürfe, wenn er nicht Gefahr laufen wolle, vom wütenden Pöbel zerrissen zu werden, und daß man Proviant genug habe, um mindestens ein Vierteljahr die Stadt zu behaupten.

Man hatte auf einen Aufstand gerechnet, mit Gewißheit erwartet, der Pöbel werde Excesse begehen, und die besitzende Klasse in Folge dessen den Deutschen die Tore öffnen, aber auch diese Erwartung traf nicht ein.

Ende September kapitulierte Straßburg nachdem diese unglückliche Stadt seit Mitte August den heldenmütigsten Widerstand geleistet und alle Schrecknisse eines sechswöchentlichen Bombardements erlitten hatte.

Ende Oktober ergab sich auch Bazaine, die deutschen Truppen führten die ganze Armee in Kriegsgefangenschaft ab und besetzten Metz; außer einigen kleinen Festungen war nun ganz Elsaß im Besitz der Deutschen.

Im Süden und Norden bildeten sich freilich ziemlich starke Armeen, Gambetta, der in einem Luftballon Paris verlassen hatte, war unermüdlich, aber von dem erträumten Aufstande der ganzen Nation wollte sich doch noch immer nichts zeigen. Wo einzelne Franktireurbanden sich bildeten, wurden sie bald von den deutschen Truppen vernichtet, und was die im Anmarsch befindlichen Armeen betraf, so fehlte es diesen zwar nicht an guten Waffen, wohl aber an tüchtigen Generalen und an Proviant.

Der alte Freischaaren-Häuptling Garibaldi hatte sich auch bewogen gefühlt, Frankreich seinen Degen anzubieten, er kam mit seinen beiden Söhnen und einem zusammengelaufenen Gesindel, um den Guerillakrieg zu organisieren. Der Mann war alt und wohl auch kindisch geworden, denn abgesehen davon, daß er nicht den geringsten Erfolg errang, trat er hier auch die Lorbeeren in den Kot, die er in den Kämpfen für die Befreiung seines Vaterlandes gewonnen hatte. Es war der Kampf Don Quixote's mit den Flügeln der Windmühlen.

Die Pariser unternahmen mehrere Ausfälle, wurden aber jedesmal zurückgeworfen, und man erwartete nun von Tag zu Tag die Nachricht, daß die Deutschen das Bombardement auf die Hauptstadt eröffnet hätten. —

b) Der Handel mit Klauenvieh, erforderlichenfalls auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirkes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründungung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler oder Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf dem eigenen, nicht gesperrten Gehöft des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltungen von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.

e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 V. A. V. G.) aus Sammelmolkereien in landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (Vergl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren (Anlage A zu V. A. V. G.

2. Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 1 können in besonderen dringenden Fällen zugelassen werden. Etwaige Anträge sind durch die Amtmänner bezw. Bürgermeister an mich zu richten.

III. Desinfektion.

§ 5.

1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs-, sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Absatz 4–6 der Anweisung für Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgeseuchten und sonstigen Tiere, die im Seuchenstalle untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden,

a) wenn es sich nur um der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh in seuchenfreien Gehöften handelt;

b) für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh gestanden hat, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b V. A. V. G. angegebenen Frist seuchenfrei befunden worden ist

IV. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 6.

Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn

a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöfts gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

V. Schlußbestimmung.

§ 7.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

VI. Strafbestimmungen.

§ 8.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 74 bis 77 einschl. des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. B. S. 519 ff.) bestraft.

Berleburg, den 12. Juni 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Trotz der wiederholten Belehrung in den Tagesblättern gehen beim Königlichen Kriegsministerium noch immer eine Menge Gesuche und Beschwerden in Familien-Unterstützungs-, Miets- und Wohnungs-Beihilfen-Angelegenheiten ein, die um so unerfreulicher ist, als die zu bewältigende Arbeitslast in gar keinem Verhältnis zu dem dadurch geschaffenen Nutzen steht. Selbst das zumeist beobachtete Verfahren, derartige Gesuche unter Hinweis auf den richtigen Weg durch die Magistrats und Gemeindevorstände an die Absender zurückgeben zu lassen, hat zu einem nennenswerten Erfolg nicht geführt. Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die in Frage kommenden Gesuche an den Kreisausschuß zu richten sind, der endgültig entscheidet. Die Beschwerde ist unzulässig.

Berleburg, den 10. Juni 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Musterung und Aushebung des unausgebildeten Landsturms der Jahresklasse 1896.

Das stellvertretende Generalkommando hat die Musterung und Aushebung des unausgebildeten Landsturms der Jahresklasse 1896 angeordnet.

Am **26. Juni d. Js.** werden **in Laasphe** im Aushebungslokal Gasthof L. Koch die Gestellungspflichtigen aus der Stadt Laasphe, den Amtsbezirken Wittgenstein, Banfe und Erndtebrück gemustert.

Am **28. Juni** findet die Musterung **in Berleburg** im Gasthof Gehlmann vor der Lause statt und zwar für die Amtsbezirke Arfeld, Berghausen, Girkhausen und die Stadt Berleburg.

Die Gestellungspflichtigen müssen vormittags 7¾ Uhr im Aushebungslokal zur Stelle sein.

Es haben sich zu stellen alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896 geboren sind.

Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, muß spätestens vor Beginn des Termines ein ärztliches Attest vorlegen lassen. Unentschuldigtes Fernbleiben oder unpünktliches Erscheinen zieht die gesetzlichen Strafen nach sich.

Fehler, welche nicht offenbar zu Tage treten, sind durch Atteste nachzuweisen.

Etwaige Reklamationen auf Zurückstellung vom Heeresdienst sind spätestens drei Tage vor der Musterung beim Amtmann bezw. Bürgermeister anzubringen. Die Eltern und sonstigen Angehörigen, von denen und zu deren Gunsten reklamiert wird, müssen im Termin zugegen sein. Auch die Herren Gemeindevorsteher müssen bei der Musterung anwesend sein.

Berleburg, den 17. Juni 1915.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen **Sommerferien** setze ich nach Anhörung der Ortsschulbehörden und im Einvernehmen mit dem Herrn Kreisschulinspektor wie folgt fest:

Die Ferien nehmen für die Schulen in Laasphe, Schwarzenau, Banfe, Hesselbach, Fischelbach, Heiligenborn, Bernshausen, Herbertshausen, Saßmannshausen, Niederlaasphe, Puderbach, Feudingen, Oberndorf und Rückershausen mit dem **28. Juni,** für Hemschlar mit dem **21. Juni** und für alle übrigen Schulen des Kreises Wittgenstein mit dem **5. Juli d. Js.** ihren Anfang und dauern in Berleburg, Laasphe, Erndtebrück, Schameder, Banfe, Zinse und Rüppershausen 4, in Neuastenberg, Mollseifen und Langewiese 2, in allen übrigen Landgemeinden 3 Wochen.

Berleburg, den 16. Juni 1915.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Die Größe unseres Vordringens im Osten.

Die Fortschritte, die wir seit ungefähr sechs Wochen auf dem östlichen Kriegsschauplatz gemacht haben, treten besonders stark in Erscheinung, wenn wir uns die Fläche vergegenwärtigen, welche wir dort zurzeit besetzt halten. Ende April war diese Fläche noch nicht viel größer, wie die von den Russen besetzten Teile Galiziens. Bis zum 15. Juni war diese letztere Fläche auf 15 000 bis höchstens 20 000 Quadratkilometer (etwa zwei Drittel der Größe der Rheinprovinz) mit knapp 1½ Million Einwohnern zusammengeschrumpft. Daß aber auch für diesen Teil Oesterreichs die Russentage gezählt sind, lassen unsere Tagesberichte der beiden letzten Wochen deutlich erkennen. Hingegen bedecken die von uns besetzten Teile Rußlands einen Raum von 60 000 bis 70 000 Quadratkilometer, also eine Fläche ungefähr so groß wie die Rheinpfalz, die Rheinprovinz, Westfalen und Hessen-Nassau zusammengenommen. Sie sind aber auch weit über den russischen Durchschnitt hinaus bevölkert und zählen mindestens 5 bis 6 Millionen Einwohner. Sie verteilen sich auf die Gouvernements Kurland, Kowno, Suwalki, Plock, Kalisch, Petrikau, Kielce und den Südwestzipfel von Lublin. An größeren Städten sind darin vorhanden: Lodz mit fast einer halben Million Einwohner, Libau mit 80 000, Tschenstochau mit 50 000, Petrikau mit 40 000, Plock und Suwalki mit 30 000, Kalisch und Kielce mit je 25 000 und Augustow mit 15 000.

Der Bevölkerungszahl nach sind unsere Eroberungen im Osten also etwa nur halb so bedeutend, wie diejenigen im Westen, da diese etwa 10 Millionen Einwohner haben. Der Fläche nach sind sie aber bereits größer, da Belgien mit dem von uns besetzten Teil Nordostfrankreichs zusammengenommen nur etwa 50 000 Quadratkilometer umfaßt. Entscheidend aber ist, daß die von uns eroberten Gegenden Rußlands für dieses einen wirtschaftlichen Wert besitzen, der weit über ihren Anteil an Einwohnerzahl und natürlich erst recht an Fläche hinausgeht. Rechnet man hierzu die ungeheuren Verluste an Menschen und Material, sowie die fast völlige Unterbindung jeden Verkehrs Rußlands mit der übrigen Welt, das Fehlen jeder Hoffnung auf Besserung, die schwierigen Verkehrsverhältnisse in dem Riesenreiche, den Zusammenbruch des inneren Wirtschaftslebens und die Unmöglichkeit, allen diesen Uebelständen entgegenzuarbeiten, so wird uns ohne weiteres klar, daß nicht nur die Angriffskraft, sondern auch schon der größte Teil der geschichtlich so berühmten Verteidigungskraft des Riesenreiches völlig gebrochen ist. Dabei darf man nicht vergessen, daß uns von den dort herrschenden Schwierigkeiten immer nur erst ein kleiner Teil bekannt geworden ist.

Neues vom Tage.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 15. Juni. (Westlicher Kriegsschauplatz.) Die Franzosen holten sich gestern eine **neue Niederlage.** Trotz der am 13. Juni erlittenen schweren Verluste setzten sie ihren Durchbruchsversuch auf der Front Lievin-Arras mit großer Zähigkeit fort. Die mit einem ungeheuren Munitionsaufwand vorbereiteten und in dichten Wällen vorgetragenen französischen Angriffe brachen abermals im Feuer unserer braven Truppen unter den **schwersten Verlusten für den Feind zusammen.**

Nordwestlich von **Moulin-Sous-Touvent** nordwestlich **Soissons** gelang es uns noch nicht, die am 6. Juni verlorenen Grabenstücke **wieder zu nehmen.**

In der Champagne nördlich von **Perthes** und **Le Mesnil** lebte der Kampf stellenweise wieder auf, ohne daß der Feind einen Vorteil zu erringen vermochte.

Am Sonntag wurde die Kirche in Leffinghe südwestlich von Ostende während des bürgerlichen Gottesdienstes von feindlicher Artillerie beschossen. Mehrere belgische Zivilpersonen wurden verletzt.

Gestern ist die offene Stadt Karlsruhe, die in keinerlei Beziehung zum Kriegsschauplatz steht, und nicht die geringste Befestigung aufweist, von einem feindlichen Flugzeuggeschwader mit Bomben beworfen worden; soweit bisher bekannt, fielen 11 tote und 6 verwundete Bürger dem Ueberfall zum Opfer; militärische Schäden konnten natürlich nicht angerichtet werden. Von einem unserer Kampfflugzeuge wurde ein Flugzeug aus dem feindlichen Geschwader herausgeholt; die Insassen sind tot. Ein anderes feindliches Flugzeug wurde bei Schirmeck zum Landen gebracht.

(Oestlicher Kriegsschauplatz.) Westlich Scawle **stürmten** deutsche Truppen das Dorf Dauksze und wiesen danach mehrere, von zwei bis drei russischen Regimentern geführte Gegenangriffe ab. **4 Offiziere, 1660 Mann** wurden **gefangen** genommen.

Unsere neu gewonnenen Stellungen südlich und östlich der Straße Mariampol-Kowno wurden gestern wiederholt von starken feindlichen Kräften **vergeblich angegriffen** Wir stießen auf der Front Lepowo-Kalwarja vor, drangen in die russischen Linien ein und **erbeuteten die vordersten Gräben.** Auch am Orzyc gelang es unseren angreifenden Truppen, das Dorf Jednorozec (südöstlich von Chorzele), dann Czerwona-Gora und die Brücke östlich davon **im Sturm zu nehmen;** bisher an diesen Stellen **325 gefangene Russen.**

Feindliche Angriffe gegen unsere Einbruchstelle nördlich von Bolimow **scheiterten.**

(Südöstlicher Kriegsschauplatz.) Dem in der Schlacht am 13. und 14. Juni von der Armee des Generaloberſten v. Mackensen geschlagenen Gegner ist es nicht gelungen, in seiner rückwärtigen vorbereiteten Stellung nordwestlich von Jaworow Fuß zu fassen. **Der Feind wurde geworfen,** wo er sich stellte. **Die Beute mehrt sich.**

Durch die scharfe Verfolgung sind auch die russischen Truppen südlich der Bahn **Przemysl-Lemberg** zum **Rückzuge gezwungen.**

Truppen des Generals v. d. Marwitz **nahmen gestern Moszika.**

Der rechte Flügel der Armee des Generals v. Linsingen **stürmte die Höhen westlich Jezupol;** ihre Kavallerie erreichte den Gegner südlich von **Mariampol.**

Oberste Heeresleitung.

Ein deutsches Unterseeboot gesunken.

WTB. **Berlin,** 15. Juni. Nach einer Mitteilung des Ersten Lords der Admiralität im Unterhause vom 9. Juni ist anfangs Juni ein deutsches Unterseeboot von den Engländern zum Sinken gebracht und die gesamte Besatzung gefangen genommen worden.

Feodor lag während dieser ganzen Zeit auf seinem Schmerzenslager in Nancy.

Als der Vicomte mit den Damen dort ankam, hatte Hugo schon die Rückreise zu seinem Regiment angetreten, erst nach langem Suchen fanden sie den Verwundeten in einem Lazarett. Leonie trug jetzt das Habit einer barmherzigen Schwester, sie bat um die Erlaubnis, sich der Pflege dieses Verwundeten widmen zu dürfen, sie wurde ihr gerne bewilligt.

Da saß sie nun die langen Tage und Nächte am Bette Feodors, ängstlich auf jeden Atemzug lauschend, bald in Angst und Besorgnis, dann wieder die freudig hoffende Seele in süßen Träumen wiegend.

Sie duldete nicht, daß Therese ihr einen Teil dieser Last abnahm, nur dann, wenn sie sich gar zu erschöpft fühlte, und die gesunkenen Kräfte der Ruhe dringend bedurften, vertraute sie einer andern barmherzigen Schwester die Pflege des Kranken für einige Stunden an.

Oft bestürmte Therese sie, ihr einen Teil der Arbeit zu übertragen, sie wies Alles zurück, Bitten und Vorstellungen, sie meinte, Gott werde ihr die Kraft verleihen, die schwere Aufgabe ganz zu lösen.

Wochenlang schwebte Feodor zwischen Tod und Leben in den Delirien des Fieberwahnsinns, aber so groß auch mitunter die Todesgefahr für ihn sein mochte, nie verlor Leonie die Fassung, sie bewahrte sich stets die Ruhe, Geduld und Sanftmut eines Engels.

Und endlich, endlich kam der Tag, an welchem der Arzt ihr mit freudestrahlenden Augen sagte, sein Patient sei nun gerettet, er werde aus diesem Schlafe mit vollem Bewußtsein erwachen und in das Stadium der Genesung übergehen. Er fügte aber hinzu, daß man ihm jede Aufregung fernhalten, jede Unterhaltung mit ihm vermeiden müsse, wie denn überhaupt jetzt verdoppelte Aufmerksamkeit Not tue, da ein Rückfall ihm tödlich werden könne.

(Forts. folgt.)

An die Heimat.

Die wir auf Rußlands Fluren streiten,
Wie schweift so oft nach Hause unser Blick,
Da wir so fern hier von der Heimat weilen,
Wie gerne kehrten siegreich wir zurück.
Doch können nur unsre Gedanken eilen
Zu unsern Lieben und zu unserm Glück. —

O Landmann, der du auf heimatlichen Fluren
Dein Feld bestellen kannst, wo geschützt du bist
Vor des Krieges harten verwüstenden Spuren,
O danke Gott, der so gnädig beschirmet
Des teuren Vaterlandes Erde
Vor unsrer großen Feindesherde.

Dein Feld ist nicht zerstört durch Schützengräben,
Wie es in Feindesland geschehen ist,
Bei euch, da sind die Aecker all noch eben. —
Hier rastet der Vernichtungskampf, wie ihr wohl wißt,
Und wie der Feinde Schar uns auch zusetzten,
Wir hielten aus, ja bis zum Letzten.

Doch was hebt sich da so schlicht vom Boden
Im Felde oder Gartenlande ab?
Ein Hügel ists, mit einem Kreuze oben,
Ein jeder weiß, es ist ein Grab.
„Hier ruhet unsrer tapfrer Kamerad" —
So steht wohl auf dem Kreuz geschrieben,

Er starb so früh und fern von seinen Lieben
Den Heldentod für unser Vaterland,
Und wird auch dieser Hügel einst verschwinden,
Sein Andenken bleibt ewig in dem Sinn
Der Kameraden, die mit ihm gestritten
Und heimkehren nach heißersehntem Frieden.

Gar mancher, Freund sowohl, als wie auch Feind,
Sie ruhen hier in kühler Erde
Umtobt von der Geschütze Donner,
Erlöset von des harten Kriegs Beschwerde,
Ob auch im Leben sie sich waren feind —
Im Tode sind sie allesamt vereint.

Ihr lieben Eltern, Schwestern, Brüder
Nur nicht verzagen, heißt das Wort.
Dasselbe ist auch unsre Losung,
Gehts wieder mal zum Sturme fort.
Fiel auch der Liebste ach so fern,
Fürs Vaterland starb er ja gern.

Musketier Fr. Leicher.

Aus einer jetzt veröffentlichten Note der britischen Regierung über die Behandlung der Kriegsgefangenen und der Seebootsbesatzungen geht hervor, daß es sich um das deutsche Unterseeboot U 14 handelt. Da dieses Boot von seiner Unternehmung bisher nicht zurückgekehrt ist, muß es als verloren betrachtet werden.

Der Stellvertreter des Chefs des Admiralstabes:
gez. Behncke.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 16. Juni. (Westlicher Kriegsschauplatz.) Wieder einmal veranlaßt durch die russischen Niederlagen, griffen Franzosen und Engländer gestern an vielen Stellen der Westfront mit starken Kräften an. Den Engländern gelang es, bei Ypern unsere Stellung nördlich des Teiches von Bellewaarde etwas zurückzudrücken. Es wird dort noch gekämpft. Dagegen sind zwei Angriffe von vier englischen Divisionen zwischen der Straße Estaires-Groß-La Bassee und dem Kanal von La Bassee **vollkommen zusammengebrochen;** unsere tapferen westfälischen Regimenter und dort eingetroffene Teile der Garde wiesen den Ansturm nach erbitterten Nahkämpfen restlos ab. **Der Feind hatte schwere Verluste,** er ließ mehrere Maschinengewehre und einen Minenwerfer in unserer Hand.

An die mit größter Zähigkeit behaupteten Stellungen der Badener bei der Lorettohöhe wagte sich der Feind nach seinen Niederlagen am 13. und 14. Juni nicht wieder heran.

Bei Moulins-sous-Touvent ist der Kampf noch im Gange. Ein feindlicher Durchbruchsversuch in den Vogesen zwischen den Bachtälern der Ficht und Lauch **scheiterte;** dort wird nur noch nordwestlich von Metzeral und am Hilsenfirst gekämpft; im übrigen sind die Angriffe schon jetzt abgeschlagen.

(Oestlicher Kriegsschauplatz.) Russische Angriffe gegen die deutschen Stellungen am Dawina-Abschnitt (südöstlich von Mariampol), östlich von Augustow und nördlich von Bolimow wurden **abgewehrt.**

Unser Vorstoß auf der Front Lipowo-Kalwarja gewann weiteren Boden. **Mehrere Ortschaften wurden genommen, 2400 Gefangene und 3 Maschinengewehre erbeutet.**

(Südöstlicher Kriegsschauplatz.) Nördlich der oberen Weichsel wiesen die Truppen des Generaloberſten v. Woyrsch russische Angriffe gegen die Stellungen ab, die wir am 14. Juni den Russen entrissen haben.

Die geschlagenen russischen Armeen versuchten gestern auf der ganzen Front zwischen dem San nördlich von Sieniawa und den Dnjestrsümpfen östlich von Sambor erfolglos, die verbündeten Armeen zum Stehen zu bringen. Am Abend waren sie überall aus ihren Stellungen bei Ciepliece (nördlich von Sieniawa), südwestlich Tubaszow-Camdowa (südwestlich Niemirow), westlich Jaworow, westlich Sardowa-Wisznia **nach hartem Kampfe geworfen.** Es wird verfolgt.

Die Armee des Generaloberst v. Mackensen hat seit dem 12. Juni **über 40 000 Mann gefangen genommen** und **69 Maschinengewehre erbeutet.**

Zwischen den Dnjestrsümpfen und Zurawno haben die Russen etwas Raum gewonnen; die Gesamtlage ist dort unverändert.

Oberste Heeresleitung

WTB. **Großes Hauptquartier,** 17. Juni. (Westlicher Kriegsschauplatz.) Nördlich des Teiches von Bellevaarde wurden die vorgestern verlorenen Grabenstücke zum größten Teile **zurückerobert.**

Die Engländer und Franzosen setzten gestern ihre Durchbruchsversuche fort. Nördlich des Kanals von La Bassee wurden die Engländer von Westfalen und Sachsen **im Handgemenge überwältigt** und zu schleunigem Rückzuge in ihre Stellungen gezwungen. Gegen die Front von westlich Lievin bis Arras richteten die Franzosen fortgesetzt neue Angriffe. An der Lorettohöhe wurde ihnen ein völlig zerschossener Graben überlassen.

Südlich Souchez gelang es ihnen, in unserer Stellung in einer Breite von etwa 600 Meter Fuß zu fassen. Dort wird noch gekämpft.

An allen anderen Stellen wurden sie **blutig abgewiesen.** Die unter großem Munitionseinsatz ohne Rücksicht auf die **schwersten Verluste** geführten Angriffe haben somit wiederum mit einer **Niederlage** der Franzosen und Engländer geendet. Die **für uns siegreichen Nahkämpfe** legen erneut Zeugnis ab von der glänzenden Tapferkeit und unerschütterlichen Ausdauer unserer Truppen. Mit dem gleichen Mißerfolg endeten französische Angriffe bei Moulin-sous-Touvent. Wir nahmen dort **5 Offiziere, 300 Franzosen gefangen.** In den Vogesen dauerten die lebhaften Kämpfe zwischen Fecht- und Lauchtal gestern noch an, kamen aber am Abend zum Stillstande. Abgesehen von einem kleinen Geländeverlust nordwestlich Metzeral haben wir alle unsere Stellungen behauptet. **100 Gefangene** fielen in unsere Hände.

(Oestlicher Kriegsschauplatz.) Mehrere russische Angriffe wurden abgewiesen. Sonst keine besonderen Ereignisse.

(Südöstlicher Kriegsschauplatz.) Nördlich Sieniawa zwangen die Angriffe der verbündeten Truppen **die Russen zur Aufgabe ihrer Stellung** und zum **Rückzuge** auf Tarnogrod.

Die Armee des Generaloberſten v. Mackensen drängte in scharfer Verfolgung dem Feinde nach. Dachnow und Lubaczow wurden **gestürmt.** Das südliche Smolinka-Ufer **wurde vom Feinde gesäubert,** bei Niemirow der **russische Widerstand schnell gebrochen,** die Straße Niemirow-Jaworow überschritten. Weiter südlich gingen die Russen auf Wereszyza **zurück.** Südöstlich der Dnjestrsümpfe ist die Lage unverändert.

Die Behauptung im amtlichen französischen Bericht vom 16. Juni, 11 Uhr abends, daß die Kathedrale von Reims mit Brandgranaten beschossen worden sei, ist unwahr. Unser Feuer richtete sich vielmehr gegen die Ortskasernen sowie gegen die Batterien am Gleisdreieck nördlich von Reims, die lebhaft auf unsere Stellungen gefeuert hatten.

Oberste Heeresleitung.

Die Kriegsbeute in Galizien.

WTB. **Wien,** 16. Juni. **Laut amtlichem Kriegsbericht betrug die Beute in Galizien vom 1. bis 15. Juni 108 Offiziere, 122 300 Mann, 53 Geschütze, 187 Maschinengewehre und 58 Munitionswagen.**

Erfolgreicher Angriff unserer Marine-Luftschiffe auf die Nordostküste Englands.

WTB. **Berlin,** 17. Juni. In der Nacht vom 15. zum 16. Juni haben unsere Marine-Luftschiffe einen Angriff auf die englische Nordostküste ausgeführt. **Ein befestigter Küstenplatz wurde mit Bomben beworfen,** durch die eine Reihe industrieller Anlagen, darunter ein Hochofenwerk, **in Brand gesetzt und zum Teil zerstört** wurden. Die Luftschiffe wurden stark beschossen, besonders heftig von einer Strandbatterie. Letztere wurde angegriffen und zum Schweigen gebracht. Die Luftschiffe erlitten keinerlei Beschädiguug.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes der Marine.
gez. Behncke.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

— Im Interesse einer unaufgehaltenen Beförderung der **Feldpostpäckchen** wird daran erinnert, daß das Gewicht der Feldpostpäckchen zu 10 Pf. nicht über 275 Gr. und das der Feldpostpäckchen zu 20 Pf. nicht über 550 Gr. hinausgehen darf. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portopflichtige Sendungen nach dem Feldheere und solche, die das zugelassene Meistgewicht überschreiten, werden nicht abgesandt, sondern an den Absender zurückgegeben.

— **Leipzig,** 17. Juni. (Leutnant und Bursche im Tod vereint.) Ein Beispiel treuer Kameradschaftlichkeit über den Tod hinaus wird aus Döbeln gemeldet: Auf dem dortigen Parkfriedhof fand dieser Tage eine seltene Trauerfeier und Beerdigung statt. Sie galt dem Andenken des Diplom-Ingenieurs und Leutnants der Reserve Felix Gleisberg und dessen Burschen, des Kriegsfreiwilligen Walter Polster aus Schlesien. Gleisberg hatte sich schon in verschiedenen Gefechten ausgezeichnet und dafür das Eiserne Kreuz und Sächsischen Albrechtsorden erhalten, als er im Monat Mai bei einem Gefecht in Rußland fiel. Sein Bursche Polster wollte die Leiche bergen, erhielt aber einen Kopfschuß, der ihn ebenfalls tötete. Kameraden betteten die beiden Gefallenen in ein gemeinsames Grab. Der Vater des Leutnants Gleisberg hatte nun den Wunsch, die Leiche seines Sohnes in die Heimat zu überführen. Diesem Wunsche wurde stattgegeben und mit der Leiche des Leutnants auch zugleich die des treuen Burschen nach hier übergeführt, wo nun beide Kriegskameraden wieder gemeinsam in der kühlen Erde ruhen.

— **Memel,** 17. Juni. (Schrecklicher Tod zweier Knaben.) In Memel waren drei Kinder, zwei Knaben und ein Mädchen von 4 und 6 Jahren, in den engen Gefäßkasten eines Montagewagens der elektrischen Straßenbahn gekrochen. Plötzlich fiel der Verschlußriegel herunter und die Kinder waren in dem engen Loch eingeschlossen. Eine in der Nähe befindliche Arbeiterin hörte wohl das Klopfen der Kinder, achtete aber weiter nicht darauf. Als sie einige Tage später wieder in der Nähe weilte und immer noch das Klopfen hörte, schob sie den Riegel des Kastens zurück und fand in dem Kasten das Mädchen noch lebend vor, während die beiden Knaben erstickt waren. Das Mädchen, das mehrere Tage mit den Knabenleichen eingeschlossen gewesen war, erholte sich bald in der frischen Luft, nachdem man ihm Milch eingeflößt hatte.

— **Eger,** 17. Juni. Ein Fall von großer Gemütsroheit ereignete sich kürzlich in einem Abteil eines von Prag gegen Eger verkehrenden Personenzuges, in dem zwei Frauen saßen. Auf einer Haltestelle bei Saaz stieg ein verwundeter Soldat ein, dem eine Hand fehlte. Da sagte die eine Frau zu der anderen ziemlich laut: „Wieder einer, den wir füttern müssen." Der Soldat errötete heftig, trat vor die Frau hin und sagte: „Frau, die eine Hand habe ich im Kampfe fürs Vaterland verloren, aber mit der gebliebenen zweiten kann ich Gott sei Dank noch jedem ein paar tüchtige herunterhauen." Die Frau duckte sich, als ob sie schon die Hand des Beleidigten fühlte, während Mitreisende dem schlagfertigen Soldaten ihre Zustimmung ausdrückten.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe,** 18. Juni. Vom 15. Juni ab werden die Briefträger bei unseren Postabonnenten um die Erneuerung des Abonnements für das 3. Vierteljahr anfragen. Wir bitten nun unsere geschätzten Leser, diese Gelegenheit direkt zu benutzen, damit in dem weiteren Bezug der gewohnten Zeitung keine Unterbrechung einzutreten braucht.

* **Laasphe,** 18. Juni. Wohl der schlimmste Feind unserer Viehzucht treibenden Landwirte, die Maul- und Klauenseuche, hat seit kurzem nach mehrjähriger Pause wahrscheinlich infolge Verschleppung wieder ihren Einzug in unserem Kreise gehalten und bereitet unseren Viehzüchtern ernste Sorge. Außer in Rüppershausen, Birkefehl und Schameder ist dieselbe neuerdings auch in Saßmannshausen aufgetreten. Es liegt nun im dringenden Interesse der Viehbesitzer, die im amtlichen Teil unserer heutigen Nummer abgedruckte viehseuchenpolizeiliche Anordnung genau zu befolgen und alles zu tun, um eine Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern. Hoffentlich führen die erlassenen Sperrmaßnahmen zu einem baldigen Erlöschen der schädlichen Seuche.

= **Banfe,** 18. Juni. Der Fürstliche Forstaufseher Wilhelm Kuhmichel aus Fischelbacher Mühle, welcher vor Ausbruch des Krieges in der Oberförsterei Schwarzenau beschäftigt war, ist anläßlich der letzten Kämpfe bei Ypern mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden, außerdem wurde derselbe zum Kompagnie-Feldwebel befördert. Wir gratulieren herzlichst zur Beförderung und Auszeichnung.

† **Leimstruth,** 17. Juni. Gestern nachmittag entstand im Hause des Schuhmachermeisters Hedrich in Rinthe ein Schadenfeuer, welches in kurzer Zeit das ganze Anwesen einäscherte. Durch den Umstand, daß die Besitzung etwas allein liegt, dauerte es eine zeitlang, bis einige Leute zur Hülfe herbeikamen. Diese konnte sich nur darauf beschränken, das Vieh und notwendigste Hausgerät in Sicherheit zu bringen. Infolge der anhaltenden Dürre war dem Feuer großer Vorschub geleistet, sodaß sogar ein vor dem Hause stehender Wagen in Brand geriet. Ueber die Entstehung des Feuers konnte nichts ermittelt werden, doch ist der entstandene Schaden durch Versicherung gedeckt.

-r. In der Woche vom 6. bis 12. Juni kam im Kreise Wittgenstein zur Anmeldung: 1 Erkrankungsfall an Scharlach in Banfe.

Aus den Verlustlisten 244—249.

1. Es starben den Heldentod:
1. Musketier Rudolf Kuhle, (Kuhli?) Feudingen.
2. Füsilier Paul Schröder, Laasphe.
3. Ersatz-Reservist Fritz Schäfer, Berleburg.
4. Feldwebel-Leutnant Ernst Klingspor, Balde.

Ehre ihrem Andenken.

2. Verwundet:
1. Ersatz-Reservist Heinrich Trapp, Christianseck, schw. verw.
2. " " Karl Kleindopp, Hemschlar, leicht verw.
3. " " Chr. Schneider, Berghausen, schw. verw.
4. " " Julius Ludwig, Hüttenthal, l. verw.
5. " " Heinrich Belz, Gikhausen, leicht verw.
6. " " Wilh. Klinkert, Alertshausen, l. verw.
7. " " Otto Dürsch, Erndtebrück, schwer verw.
8. Pionier Franz Bernhardt, Wunderthausen, l. verw.
9. Füsilier Wilh. Völkel, Erndtebrück, leicht verwundet.
10. Ersatz-Reservist Robert Klein, Feudingen, leicht verw.

3. Vermißt:
1. Musketier Friedr. Hof, Rüppershausen.
2. Unteroffizier d. R. Max Schäfer, Wingeshausen.
3. Reservist Georg Becker I., Raumland.
4. Musketier Josef Rossel, Neuastenberg.

4. Berichtigung:
Gefreiter der Landwehr Eduard Zacharias, Schwarzenau, (gest. an seinen Wunden Feldlazarett 10 des 14. Armeekorps.)

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Voraussichtliche Witterung für Samstag den 19. Juni: Heiter und trocken, bei schwachen nordöstlichen Winden, keine erhebliche Wärmeveränderung.

Statt Karten.

Ihre Verlobung zeigen an

Luise Göbel
Wilhelm Wehn

Rückershausen — Laasphe
(Kreis Wittgenstein)

Juni 1915.

Bekanntmachung.

Die rückständigen Steuern werden am **22. Juni 1915** erhoben.

Laasphe, 18. Juni 1915.

Die Stadtkasse.

Schulentlassener **Junge** für leichte Beschäftigung bei steigendem Lohn auf sofort gesucht. **Von wem?** sagt die Geschäftsstelle der Wittg. Ztg.

Edelmetall-Sammlung.

Mit Zustimmung des Präsidiums der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und zugunsten dieser Stiftung wird der unter Leitung des Geheimen Regierungsrats im Handelsministerium Herrn Professor Dr. Muthesius stehende

„Vaterlands Dank"

im ganzen Deutschen Reiche eine Sammlung von entbehrlichen **Gold- und Silber-Gegenständen** veranstalten. Nicht unerhebliche Mittel sind für diesen vaterländischen Zweck auf diese Weise gesammelt worden. Opfern auch wir alle entbehrlichen Gold- und Silber-Gegenstände auf dem Altare des Vaterlandes! Unterzeichneter nimmt Gaben an. Ueber die eingegangenen Gegenstände wird in der Wittgensteiner Zeitung quittiert werden.

Laasphe, den 17. Juni 1915.

Der Kriegsfürsorge-Ausschuß.
J. A.: Czimatis.

Kirchengemeinde Laasphe.

Die Lieferung der für unsere Kirche erforderlichen **60 Zentner Nußkohlen** soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Angebote sind sofort einzureichen.

Laasphe, 18. Juni 1915.

Das Presbyterium.
Adams.

Wir suchen per sofort
10—12 Wellblechnieter und Hülfsarbeiter.
Guter Verdienst.
Wolf Netter & Jacobi
Finnentrop i. Westfalen.

Ihre heute erfolgte Kriegstrauung beehren sich anzuzeigen:

Wilhelm Belz
Marie Belz
geb. Meister

Ham (Nordfrankreich) — Forsthaus Hülshof (Post Arfeld i. Westf.)

17. Juni 1915.

Preußischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Aufruf!

Sammelt ausländisches Geld!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung

der verwundeten und erkrankten Krieger

bedarf das Rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zweck vornehmlich gilt unsere Sammlung.

Jeder, der von einer Auslandsreise Geld oder Postwertzeichen mitgebracht hat, oder sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert.

Wer **umlauffähige ausländische Geldstücke (auch Papiergeld) oder gültige Postwertzeichen** im Betrage von wenigstens 25 Mark einsendet, erhält als **Ehrenpreis** eine von dem bekannten Tierbildhauer Professor Gaul entworfene Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung von Geschoßmetall hergestellt ist. **Vereine, Schulen, Stammtische und jeder einzelne** werden herzlich gebeten, sich der Sammeltätigkeit zu widmen.

Edelmetalle

werden auch in ungemünzter Form dankend entgegengenommen.

Zentral-Komitee des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz.
Der Vorsitzende: von Pfuel.

Bei Gewährung des Ehrenpreises werden umlauffähige Münzen und Postwertzeichen zum durchschnittlichen Friedenskurse, ungemünztes Edelmetall und nicht umlauffähige Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.

Der Kriegsfürsorge-Ausschuß für Laasphe hat den Unterzeichneten beauftragt, oben genannte Gegenstände zum Besten des Roten Kreuzes in Empfang zu nehmen. Wir bitten darum recht herzlich, auch diese Sachen auf dem Altare des Vaterlandes opfern zu wollen. Ueber die eingegangenen Gegenstände wird in der Wittgensteiner Ztg. quittiert werden.

Laasphe, 16. Juni 1915.

Der Kriegsfürsorge-Ausschuß
J. A. Czimatis.

Aufruf

zur Sammlung eines Kapitals zur Unterstützung erblindeter Krieger.

An alle diejenigen, die daheim geblieben sind und die nicht ermessen können, was es bedeutet, im Granatfeuer zu stehen; an alle diejenigen, die im glücklichen Besitz ihres Augenlichtes sind, wird die Bitte gerichtet, mitzuhelfen an der Sammlung eines Kapitals für ganz erblindete Krieger des Landheeres und der Flotte.

Diesen Unglücklichsten unter den Verwundeten, die mit ihrem Leben das Vaterland verteidigt und hierbei ihr Augenlicht auf dem Altar des Vaterlandes geopfert haben, eine dauernde Unterstützung, sei es aus den Zinsen des zusammenkommenden Kapitals oder durch dessen Verteilung zu ermöglichen, wird beabsichtigt.

Die Zahl der erblindeten Kriegsteilnehmer ist groß! Diese tief Bedauernswerten werden das Erwachen des deutschen Frühlings niemals wieder schauen. Es soll versucht werden, ihnen eine sorgenfreie Zukunft zu bereiten und ihren dunklen Lebensweg durch eine möglichst reiche Liebesgabe zu erhellen.

In Oesterreich sind bereits erhebliche Summen, etwa 250 000 Kronen, für den gleichen Zweck gesammelt worden.

In Laasphe haben sich folgende Stellen gern bereit erklärt, Gaben entgegenzunehmen und sie an das Bankhaus S. Bleichröder, abzuführen: Kreis-Sparkasse Laasphe; Spar- und Vorschuß-Verein Laasphe; Laaspher Kreditverein. Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich in unserm Blatte quittiert werden.

Laaspher Kreditverein, G. m. u. H.

Einige tausend Mark

gegen gute Bürgschaft zu verleihen.

Der Vorstand.

Mähmaschinen

für ein- und zweispänner Pferde.
Neu und beachtenswert leicht gehender

Kuhgrasmäher.

Heuwender, Hand- und Pferderechen, sowie die neuesten combinierten **Schwadenrechen.**
Coulante Zahlungsbedingungen.
Ersatzteile für alle Mähmaschinen garantiert passend.
Eine wenig gebrauchte **Zweispänner-Mähmaschine** (Dering) preiswert abzugeben.

Biedenkopf. Ernst Ellenberger.

— Telephonruf 182. —
Reparaturen an allen Mähmaschinen werden prompt ausgeführt.

Grasverkäufe.

Die diesjährige Heugrasnutzung auf den nachbenannten zweischürigen Fürstlichen Wiesen soll öffentlich meistbietend **gegen sofortige Barzahlung** wie folgt verkauft werden:

2. auf der **Herrnwiese** am **Montag den 21. Juni,** vormittags 9 Uhr oberhalb des Friedrichshammer anfangend;
3. auf den Wiesen zu **Ditzrod** am **Mittwoch den 23. Juni,** nachmittags 5 Uhr beim Forsthause daselbst anfangend;
4. auf den Wiesen bei **Erndtebrück** am **Freitag den 25. Juni** und zwar auf der Ederwiese nachmittags 12¾ Uhr und am Alteschlag nachmittags 1½ Uhr.

Wittgenstein, den 9. Juni 1915.

Fürstlich Wittgensteinsche Rentkammer.
Ottermann.

Warnung!

Aus Anlaß wiederholt erfolgter Schädigungen des Wildstandes durch wildernde Hunde, namentlich in den am Schlosse Wittgenstein liegenden Distrikten, wird hiermit dringend gewarnt, Hunde in die Fürstlichen Forst- und Jagdreviere unangeleint mitzunehmen.

In den Fürstlichen Revieren frei sich herumtreibende, wildernde Hunde werden unnachsichtlich totgeschossen werden.

Wittgenstein, den 1. Juni 1915.

Fürstliches Hofjagdamt.
Rühm.

Die Badeanstalt ist eröffnet.

Badezeit bis 15. September.

Werktags:			
Für Männer	**Präparanden**	**Volksschüler**	**Frauen u. Mädchen**
vormittags 7—9		**9—11**	**11—12**
nachmittags 5—7	**1—3**		**3—5**
Sonntags:			
vormittags 7—8³⁰			**8³⁰—9³⁰**

Volksbad à **10 Pfg.**

Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags nachmittags von 6—8 Uhr für Männer,
Freitag nachmittags von 6—8 Uhr für Frauen und Mädchen.

Dauerkarten: für Erwachsene: männlich: 3.— Mk., weibliche 3.— Mk., für Volksschüler 1.50 Mk., für jugendliche Personen von 14—17 Jahren 2.50 Mk.

Einzelkarten: für Volksschüler 10 Pfg., für auswärtige Schüler und Erwachsene 15 Pfg.

Für Schwimmunterricht: von Erwachsenen 5.— Mk., von Volksschülern 3.— Mk., von anderen Schülern, Präparanden, jugendlichen Arbeitern und schulentlassenen Mädchen bis zum 17. Lebensjahre 4.— Mk.

Der Bademeister verleiht Badehose und Handtuch für je 5 Pfg. und erhält für Aufbewahren einer Badehose und eines kleinen Handtuchs während der Sommermonate 50 Pfg. und für Aufbewahren eines Badeanzugs oder Bademantels 1.— Mk.

Laasphe, im Mai 1915.

Der Bürgermeister. J. V.: Vollmar.

» Vergrößerungen «

von **Verstorbenen, gefallenen Kriegern** usw.
fertigt in jeder Größe nach jedem Bilde in bester Ausführung

Photograph Ernst Eschemann

— Biedenkopf — Laasphe — Berleburg —

Das **Atelier in Laasphe** ist **jeden Sonntag nachmittag von 2—6 Uhr geöffnet.**

Gemüsepflanzen, Dickwurzpflanzen.

Sämtliche Gemüsepflanzen, Porree und Sellerie, extra stark, aus bester Saat, räumungshalber billigst.

Runkelrüben (Dickwurzpflanzen) ca. 50 000 St bei geeigneter Pflanzzeit abzugeben, pro 1000 St. 3.50 Mk.

Sämereien, dicke Bohnen, Stangenbohnen, Buschbohnen und einige andere Samen in bester Qualität noch vorrätig.

August Braun, Gärtnerei, Laasphe.

Gothaer Lebensversicherungsbank
auf Gegenseitigkeit.

Bisher abgeschlossene Versicherungen:
Zwei Milliarden 220 Millionen Mk.
Kriegsversicherung
mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.
Neue, vorteilhafte Versicherungsformen.

Vertreter:
Paul Wezel, Laasphe.

Abonniert auf unser Extrablatt!

(Bezugspreis monatlich 1.— Mk., halbmonatlich 50 Pfg.)

Viehseuchen.

Festgestellt: Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Weichenstellers Linde zu Bahnhof Saßmannshausen (Amt Banfe, Kr. Wittgenstein).

Banfe, 15. Juni 1915.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Amtmann. J. V.: Grund.

Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie.

Zur 1. Klasse (Ziehung 9. und 10. Juli)

1/4 Lose à M. 10 — 1/8 Lose à M. 5
Porto 15 Pf.

abzugeben.

Siegen **B. Stauf,**
Kgl. Lott.-Einnehmer.

Bestellungen nimmt auch Herr **Wilh. Jung sen.,** Laasphe, entgegen.

Für

altes Blei

zahlen wir die höchsten Tagespreise.

Gebr. Mittelmann
Eisenwarenfabrik
Laasphe.

Auf vielseitigen Wunsch werde ich am **Sonntag nachmittag** von 5½ Uhr an beim Gasthof Martin in **Erndtebrück**

Aufnahmen

machen. Es ladet ergebenst ein
Ph. Krauß, Photograph.

Wir suchen einige

Arbeiter

im Alter unter 20 Jahren.

Gebr. Mittelmann,
Laasphe.

Ich suche einen zuverlässigen

Arbeiter

als Müller oder Heizer gegen hohen Lohn.

Eng. Münker, Hauptmühle.

Wir suchen noch **einige**

Arbeiter

für dauernde Beschäftigung.

Chemische Düngerfabrik
Lützel bei Hilchenbach.

Zum sofortigen Eintritt ein

Junge

gesucht, der sich zum **Hausdiener** eignet.

Gasthof Fasanerie, R. Fischer
Laasphe.

In Küche und Hausarbeit erfahrenes und gut empfohlenes

Mädchen

für kinderlosen Haushalt zum 1. oder 15. Juli gesucht.

Frau Oberingenieur Busacker
Siegen, Friedrichstr. 15 II.

Suche für sofort ein in Küche und Haushalt erfahrenes, properes

Mädchen.

Frau Alb. Koch,
Siegen, Koblenzerstraße 25¹.

1 Jahr alter, schöner

Siegerländer Heerdbuchsbulle

steht zum Verkauf bei

Aug. Heitze, Deuz, Westf.

Vereinshaus-Laasphe

Sonntag Abend 8 Uhr: Evangelisations-Versammlung.
Dienstag Abend 8½ Uhr: Bibelstunde.
Während des Krieges jeden Freitag Abend 8½ Uhr: Gebetstunde.

Gottesdienst in Laasphe.
3. S. n. Trinitatis, 20. Juni.
Vorm. 10 Uhr: P. Bauer.
Vorm. 10 Uhr in Niederlaasphe: P. Adams. Sammlung f. d. Verband zur Pflege der weibl. Jugend Deutschlands.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 8 Uhr: Bibelstunde in Laaspherhütte.

Hierzu Nr. 25 des Illustr. Familienbl.